



HÜTTLIGE - POST

02/2016

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
-Orientierungen zur Gemeindeversammlung vom 2.12.16	2 – 6
-JungbürgerInnen-Begrüssung/Sportlerehrung	6
-Kehrichtabfuhrdaten 2017	7
-Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Festtage	7
-Neue Hundedatenbank Amicus	7
-Wasserqualität	8
-Info über die Sonntagsschule	8/9
-Schützengesellschaft: Lotto	9
-Beitrag Primarschule Häutligen	10
-Beitrag Märitlüt vo Hüttlige/Adventsmärit	11
-Beitrag Dorfverein Häutligen	11
-Öffnungszeiten Kalenderfenster Häutligen	12
-Beitrag Froueträff	13
-Beitrag Hornussergesellschaft	13/14
-Beitrag AGG Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen	14
-Beitrag Regionaler Sozialdienst Konolfingen	15
-Beitrag der Feuerwehr	16/17
-Spitex Region Konolfingen	17/18
-Beitrag Regionalkonferenz Bern-Mittelland	18
-Beitrag Fam. Weingart	18/19
-Impressum	20



Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften

Für die Gemeindeversammlung vom **Freitag, 2. Dezember 2016, 20.00 Uhr**, im Saal des Schulhauses Häutligen, sind folgende Geschäfte **traktandiert**:

1. *Reglemente*
 - 1.1 Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhaltung für die Liegenschaften des Finanzvermögens - Genehmigung der Änderungen
 - 1.2 Neues Datenschutzreglement - Genehmigung
2. *Ortsplanungsrevision – Genehmigung Verpflichtungskredit*
3. *Voranschlag 2017*
 - 3.1 Finanzplan 2017 – 2021 - Kenntnisnahme
 - a. Voranschlag 2017; Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. *Wahlen für die Amtsdauer 2017 - 2020*
 - 4.1 Neuwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
 - 4.2 Wiederwahl 4 Gemeinderatsmitglieder
 - 4.3 Wiederwahl Gemeinde- + Gemeinderatspräsident
 - 4.4 Wiederwahl Vizepräsident
 - 4.5 Wiederwahl Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Das neue Datenschutzreglement sowie die Änderung des Reglementes betr. Spezialfinanzierung Werterhaltung für die Liegenschaften des Finanzvermögens liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf. Sie könnten zudem auf der Homepage heruntergeladen werden.
Der Voranschlag 2017 und der Finanzplan 2017 – 2021 liegen 10 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststr. 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindegewählten und Gemeindegewählte, die am 2.12.16 das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in Häutligen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Der Gemeinderat

1. Reglemente

1.1 Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhaltung für die Liegenschaften des Finanzvermögens - Genehmigung der Änderungen

Bei der Rechnungsrevision wurde festgestellt, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften FV überschritten worden ist, dies aufgrund des Verkaufs der Liegenschaft Leibundgut. Gemäss Art. 2 Abs. 2 im Reglement wären nur 15 % des Gebäudeversicherungswertes zulässig. Damit dies zukünftig flexibler gehandhabt werden kann, soll Art. 2 Abs. 2 geändert werden: Zukünftig könnte die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens anstatt nur bis 15 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes bis **100 %** geöffnet werden.

Zusätzlich soll Art. 2 Abs. 1 angepasst werden: Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich ~~max. 2 %~~ **max. 5 %** in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Antrag

Den oben erwähnten Änderungen des Reglementes für die Spezialfinanzierung Werterhaltung für die Liegenschaften des Finanzvermögens sind zu genehmigen.

1.2 Neues Datenschutzreglement - Genehmigung

Das Datenschutzreglement datiert vom 9.12.1988. Es enthält Bestimmungen, welche nicht mehr aktuell sind. Das neue Datenschutzreglement wurde auf der Basis eines Musterreglementes des Kantons erarbeitet.

Die Listenauskünfte (systematisch geordnete Daten) werden im neuen Reglement ausführlicher geregelt als im alten Reglement. Diese werden nur noch auf schriftliches Gesuch hin und mittels Verfügung erteilt. Die Gemeinde führt ein Verzeichnis betreffend aller Listenauskünfte. Jedermann kann die Sperrung seiner Daten für Listenauskünfte verlangen. Die Rechnungsprüfungskommission übt die Aufsicht über den Datenschutz aus (sie bisher).

Das neue Datenschutzreglement kann auf der Homepage der Gemeinde Häutligen heruntergeladen werden.

Antrag

Das neue Datenschutzreglement ist zu genehmigen.

2. Ortsplanungsrevision – Genehmigung Verpflichtungskredit

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2009 hat man eine Strategie zur Siedlungsentwicklung festgelegt sowie Entwicklungsgebiete ausgeschieden. Die zwischenzeitliche Bautätigkeit, der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Aufgabe resp. Aussiedlung von Bauernbetrieben im Ortskern machen nun eine Überprüfung der damaligen Planung notwendig. Mit der geänderten Raumplanungsgesetzgebung von Bund und Kanton sowie dem überarbeiteten kantonalen Richtplan, wird der Siedlungsentwicklung nach Innen – d.h. der Entwicklung in den bestehenden Bauzonen – zukünftig ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Mit einer Entwicklungsausrichtung wurden die Schwerpunkte der zukünftigen Siedlungsplanung, potenzielle Entwicklungsstandorte innerhalb des Baugebiets sowie die langfristige Entwicklung der Kulturlandschaft ausgelotet und sollen nun in die Nutzungsplanung (Zonenplan) überführt werden. Die Gemeinde muss zudem die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) den zahlreichen, geänderten gesetzlichen Bestimmungen auf Stufe Bund und Kanton anzupassen.

Es sind dies namentlich:

- *Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)*: Die Begriffe und Messweisen im Bauwesen wurden Schweiz weit harmonisiert. Der Kanton hat den Gemeinden eine Frist bis ins Jahr 2020 gegeben, ihrerseits die kommunalen Baureglemente an die BMBV anzupassen.
- *Gewässerräume*: Im Jahr 2011 wurde das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes in Kraft gesetzt. Damit erhalten die Gemeinden den Auftrag, die Gewässerräume gemäss den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen bis spätestens Ende 2018 grundeigentümerverbindlich festzulegen. Gegenüber der bisherigen Praxis beinhaltet die revidierte Gesetzgebung eine differenzierte Betrachtungsweise zur Festlegung der Gewässerräume in Inventar- und Schutzgebieten, Baugebieten und dicht überbauten Gebieten sowie in Landwirtschaftsflächen und Wald.
- *Naturgefahren*: Die Gefahrenkarte ist grundeigentümerverbindlich in den Zonenplan zu überführen und die Baugebiete bezüglich der Gefahrenbereiche zu überprüfen.
- *Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)*: Der ÖREB-Kataster führt verschiedenste Daten von Bund, Kantone und Gemeinden (Pläne, Rechtserlasse, diverse Grundstücksinformationen) aus unterschiedlichen Bereichen zusammen und stellt sie vollständig, übersichtlich und verständlich jedem Interessierten zur Verfügung. Dazu müssen die Gemeinden ihre Nutzungsplanungen in einem vorgegebenen Daten-Standard aufarbeiten und dem Kanton einreichen. Die Einführung des ÖREB-Kataster erfolgt sinnvollerweise im Zuge der Ortsplanungsrevision.

Antrag

Der entsprechende Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 ist zu genehmigen.

3.1 Finanzplan 2017 – 2021 - Kenntnisnahme

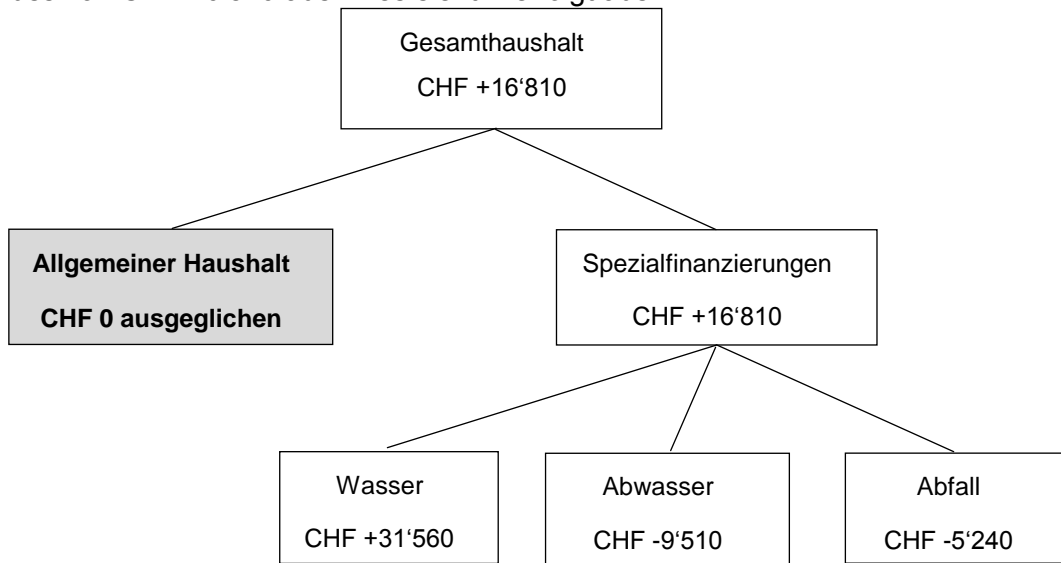
Da der Finanzplan nur zur Kenntnis genommen wird, orientiert der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung detailliert zum Finanzplan 2017 – 2021.

3.2 Voranschlag 2017; Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Auf einen Blick

Das Budget 2017 weist wie im Vorjahr Ergebnisse über den Gesamthaushalt, den allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall aus.

Das Budget des allgemeinen Haushaltes weist einen Ertragsüberschuss von CHF 21'017 aus. Da die Nettoinvestitionen höher sind als die planmässigen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt, ist ein Ertragsüberschuss durch zusätzliche Abschreibungen auszugleichen. Der Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 16'810 aus. Dies sieht wie folgt aus.



Erfolgsrechnung Budget 2017 – Zusammenzug funktional

	Budget 2017		Budget Vorjahr	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	142'650	15'020	133'255	14'260
Nettoergebnis		127'630		118'995
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	29'700	20'500	25'900	18'200
Nettoergebnis		9'200		7'700
2 Bildung	293'430	98'400	257'160	95'100
Nettoergebnis		195'030		162'060
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	4'960	800	5'353	800
Nettoergebnis		4'160		4'553
4 Gesundheit	1'430	-	1'430	-
Nettoergebnis		1'430		1'430
5 Soziale Sicherheit	185'750	300	187'890	250
Nettoergebnis		185'450		187'640
6 Verkehr	42'120	4'080	46'420	4'080
Nettoergebnis		38'040		42'340
7 Umweltschutz und Raumordnung	192'945	180'865	164'280	144'150
Nettoergebnis		12'080		20'130
8 Volkswirtschaft	5'635	16'000	5'450	16'000
Nettoergebnis	10'365		10'550	
9 Finanzen und Steuern	153'581	716'236	156'870	691'168
Nettoergebnis	562'655		534'298	

Geplante Investitionen 2017 (Informativ)

a) Beitrag Sanierung Kugelfang	CHF 30'000
b) Teilrevision Ortsplanung	<u>CHF 30'000</u>
Nettoinvestitionen 2017	CHF 60'000

Hinweis: Ein detailliertes Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 am 21. September 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung was folgt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,53 Einheiten (wie bisher)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1,5 o/oo des Amtlichen Wertes (wie bisher)
- Das Budget 2017 sei wie vorliegend mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

	<u>Aufwand CHF</u>	<u>Ertrag CHF</u>
Gesamthaushalt	1'005'341	1'022'151
Ertragsüberschuss	16'810	
Allgemeiner Haushalt	857'236	857'236
Ausgeglichen		
Wasserversorgung	40'675	72'235
Ertragsüberschuss	31'560	
Abwasserentsorgung	78'060	68'550
Aufwandüberschuss		9'510
Abfallentsorgung	29'370	24'130
Aufwandüberschuss		5'240

4. Wahlen für die Amtsdauer 2017 - 2020**4.1 Neuwahl eines Gemeinderatsmitgliedes**

Andreas Gäumann hat auf Ende 2016 demissioniert. Es ist ein neues Gemeinderatsmitglied zu wählen. Der Gemeinderatskandidat oder die –kandidatin wird an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

4.2 Wiederwahl 4 Gemeinderatsmitglieder

Folgende Mitglieder sind wiederwählbar:

- Walter Dietrich
- Peter Gäumann
- Marlen Neuenschwander
- Christoph Siegenthaler

4.3 Wiederwahl Gemeinde- + Gemeinderatspräsident

Peter Gäumann ist wiederwählbar.

4.4 Wiederwahl Vizepräsident

Der Vizepräsident, Christoph Siegenthaler, ist wiederwählbar.

4.5 Wiederwahl Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Folgende Mitglieder sind wiederwählbar:

- Patricia Beer
- Dominik Feusi
- Felix Schlegel

5. Orientierungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren über Aktuelles aus ihren Ressorts.

6. Verschiedenes

Neuorganisation Grüngutabfuhr: Der Gemeinderat mit Ressort Kehrrechtswesen orientiert an der Versammlung über die zukünftige Organisation des Grüngutes und gibt Gelegenheit, sich über zwei Varianten zu äussern.

Jungbürger-Begrüssung:

Im 2016 sind folgende Gemeindebürgerinnen und –bürger **volljährig** geworden:

- Fabian Bachmann
- Mathias Neuenschwander
- Jacqueline Scharrer
- Tanja Stucki

Die teilnehmenden Jungbürgerinnen und Jungbürger erhalten an der Gemeindeversammlung den Bürgerbrief und ein kleines Präsent. Zum anschliessenden **Apéro** sind alle Anwesenden herzlich eingeladen.

Sportlerinnen-Ehrung

Wir können in diesem Jahr in der Gemeinde erfolgreiche junge Sportlerinnen verzeichnen:

- Jasmin Gäumann: 1. Rang beim Frauen- und Meitlischwinger Gelterkinden
- Lara Gäumann 2. Rang im Hochsprung bei der Kantonalmeisterschaft in Leichtathletik
- Sina Rubin: 1. Rang in der Kategorie 50 m-Sprint und 1000 m-Lauf bei Schnällschie Mittuländer“



Wir **gratulieren** an dieser Stelle herzlich zum Erfolg und wünschen weiterhin viel Energie für die sportliche Tätigkeit.

Infos des Gemeinderates und der Verwaltung

Kehrriechtabfuhr 2017 – Abfuhrdaten

An folgenden Daten wird nächstes Jahr Ihr Kehrriech entsorgt (jeweils montags):

Januar	Februar	März	April
Mo. 09. Kehrriech Mo. 23. Kehrriech	Mo. 06. Kehrriech Mo. 20. Kehrriech	Mo. 06. Kehrriech Mo. 20. Kehrriech	Mo. 03. Kehrriech Di. 18. Kehrriech

Mai	Juni	Juli	August
Mo. 01. Kehrriech Mo. 15. Kehrriech Mo. 29. Kehrriech	Mo. 12. Kehrriech Mo. 26. Kehrriech	Mo. 10. Kehrriech Mo. 24. Kehrriech	Mo. 07. Kehrriech Mo. 21. Kehrriech

September	Oktober	November	Dezember
Mo. 04. Kehrriech Mo. 18. Kehrriech	Mo. 02. Kehrriech Mo. 16. Kehrriech Mo. 30. Kehrriech	Mo. 13. Kehrriech Mo. 27. Kehrriech	Mo. 11. Kehrriech Fr. 22. Kehrriech



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage 2016/17

Montag, 26. 12.2016	Stephanstag/geschlossen
Dienstag, 27.12.2016	geschlossen
Mittwoch, 28.12.201	geschlossen
Donnerstag, 29.12.2016	08.30 – 11.00 Uhr offen
Freitag, 30.12.2016	geschlossen

Montag, 02.01.2017	geschlossen
Dienstag, 03.01.2017	geschlossen
Mittwoch, 04.01.2017	08.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag, 05.01.2017	08.30 – 11.00 Uhr



Neue Hundedatenbank Amicus – gut zu wissen

Die ANIS-Datenbank wurde per anfangs Jahr mit der neuen Hundedatenbank AMICUS abgelöst. Die Erstkennzeichnung und Registrierung Ihres Hundes erfolgt durch den Tierarzt resp. die Tierärztin. Für die Registrierung erhalten Sie einen Hunderausweis, die sogenannte PetCard. Bei einem Import oder einer Übernahme des Hundes können Sie die Kennzeichnung durch den Tierarzt überprüfen lassen.

Sie sind bereits HundehalterIn – was ist neu für Sie?

Wenn Sie bereits einen Hund besitzen, können Sie sich bei Amicus mit Ihrem Login von ANIS einloggen (Stand 31.12.2015). Sie können E-Mail-Adresse, Telefon-Nr. und Sprache selbst verwalten. Sie melden

Abgabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk), Ausfuhr und Tod Ihres Hundes. Sie können eine Ferienadresse, den Beginn der Schutzhundausbildung und den Einsatzzweck erfassen. Weiter können Sie die PetCard nachbestellen. Wenn Sie Ihre Personendaten oder Adresse ändern wollen, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung. Möchten Sie Hundedaten ändern, wenden Sie sich bitte an den Tierarzt oder die Tierärztin.

Sie sind neu HundehalterIn (ab 1.1.2016) – Was müssen Sie tun?

Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung und teilen Sie mit, dass Sie Hundehalter sind. Sowohl das Login als auch das Passwort werden Ihnen danach schriftlich zugestellt. Damit können Sie die vorerwähnten Daten selber verwalten.



Wasserqualität

Datum:	28.9.2016
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei
Gesamthärte:	35.9° fH
Nitratgehalt:	16.5 mg/l
Herkunft des Wassers:	Mischwasser (Quell- und Grundwasser)
Behandlung des Wassers:	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte:	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie:

Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli;
höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt:

Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) =	weiches Wasser
15 – 25° fH =	mittelhartes Wasser
über 25° fH =	hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter

www.wasserqualitaet.ch

Beitrag ref. Kirchgemeinde Konolfingen



Sonntagschule Häutligen

In der Sonntagschule treffen sich Mädchen und Buben aus Häutligen ab 4 Jahren. Eine Stunde über Gott und die Welt – mit Geschichten aus dem tiefen Brunnen der Bibel. Da gibt es Vieles zu entdecken und zu erfahren!

Wo? Schulhaus Häutligen

Wer? Nadia Zürcher (031 791 31 75)

Wann? Jeweils Sonntag, 9:30 – 10:30 Uhr

Daten:

6. November

13. November

10. Dezember Weihnachtsfeier 14.00 – 16.00 Uhr

Weihnachtsfeier

Am Heilig Abend, 24. Dezember 2016 um 18.30 Uhr feiern wir im Kirchgemeindehaus Konolfingen gemeinsam mit Liedern, Weihnachtsgeschichten und Musik - und geniessen ein festliches Essen.

Eingeladen sind alle - Jung und Alt -, die diesen Abend nicht zu Hause verbringen können oder wollen.

Anmeldung: Bis Montag, 19. Dezember an das Sekretariat. Tel.: 031 790 00 30 oder info@konolfingen.org

Kurzentschlossene sind auch ohne Anmeldung herzlich eingeladen

Fantastische Weihnachten

Unter diesem Motto zeigen der Künstler Friedrich Wahlen und die Schülerinnen und Schüler, wie Weihnachten auch sein könnte - ganz ohne Engel und Sterne! Mit Video-Fragmenten und einer Werkschau stellen sie dar, was sie im vergangenen halben Jahr erarbeitet haben und wie aus dem Nichts plötzlich ganz viel entstehen kann! Lassen Sie sich überraschen! Der Anlass findet zum Teil draussen, zum anderen Teil in den Schulräumen statt.

Datum: 20. Dezember 2016
Zeit: 19.30 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!
Die Primarschule Häutligen

Adventsmärit

im Schulhaus Häutligen



Sa. 19. Nov. 2016 von 13:30 - 21:00 Uhr

So. 20. Nov. 2016 von 10:00 - 17:00 Uhr



Äs git Bachware, Fleisch und Handwärkskunscht,
d`Schüeler und d`Chindergärteler hei viel sälber baschtleti Sache,
Chasch mit allem schöni Gschänkli mache.



D`Kaffistube erwartet nech mit Kaffi, Tee u Güetzi



Z`Märitbeizli ladet zum Verwile y, Ärbsmuess ou über d`Gass, (Chesseli mitnääh)



Uf eue Bsuech freue sich d`Märitlüt vo Hüttlige



Häutligen

www.haeutligen.ch

Beitrag Dorfverein Häutligen

Der Dorfverein gedeiht, mittlerweile hat er über 40 Mitglieder. Er ergänzt die Angebote der übrigen Vereine im Dorf und betreibt eine Agenda mit allem, was im Dorf läuft (auf <http://www.dorfverein-haeutligen.ch>).

Im ablaufenden Jahr wurden mit grossem Erfolg mehrere Spielnachmittage für die Kinder von Häutligen durchgeführt. Wir organisierten zum Beispiel einen Spielenachmittag auf dem Schulhausplatz mit „Spielen von anno dazumal“. Wir unterstützten das Spielmobil der Jugendfachstelle Konolfingen und auch ein Kinderkino wurde auf die Beine gestellt.

Die Vorbereitungsarbeiten am Helsana Trail, einem Fitnessparcours rund um unser Dorf, wurden fortgeführt. Wir informieren alle Grundeigentümer separat über das Projekt.

Zwischen Weihnachten und Neujahr organisieren wir wieder ein Krambambuli, eine Feuerzangenbowle inklusive brennendem Zuckerstock, im Frühjahr gibt es wieder die Mitgliederversammlung mit Open-air-Fondue. Alle Daten finden sich auf der Webseite oder auch auf Facebook unter „Dorfverein Häutligen“.

Jahresbericht 2016

Lotto - 11. Februar 2016

17 Frauen haben sich zu einem heiteren Abend im Schulhaussaal getroffen. Wie gewohnt, wurden lustige und überraschende Preise gestiftet und es konnte auch jede Teilnehmerin etwas mit nach Hause nehmen.

Rezepte austauschen - 5. April 2016

10 Frauen und Hans Meisser haben eifrig Rezepte vorgestellt. Einige haben sogar Kostproben mitgebracht und Esther Gäumann hat direkt am Tisch Kaiserschmarren zubereitet.

Die Auswahl war beachtlich: Brät Roulade, Griechische Spezialitäten, Porree Suppe, Sauerkraut/Spätzle Gratin, Kartoffelauflauf Marchisios, um nur einige zu nennen.

Es wurde rege diskutiert und viel gelacht. Wir beschliessen, dass nächstes Jahr wieder ein solcher Anlass stattfinden soll und zwar mit Dessertrezepten.

Junibummel – 8. Juni 2016

Trotz strömendem Regen marschierten 8 Frauen Richtung drei Tannen. Weiter ging's Richtung Oberdiessbach Haube und dann hinunter zum Haubemoos. Beim Eichhölzliweg durften wir bei Therese und Erwin Gäumann einen Apéro geniessen.

Frisch gestärkt ging's dann weiter nach Herbligen. Dort wurden wir bei Bärtschi's Stallstübli herzlich vom Ehepaar Bärtschi begrüsst.

Im heimeligen und warmen Stallstübli, bei Hammeteller und verschiedenen Salaten, verbrachten wir einen gemütlichen Abend..

Dittlig Mühle - 6. Juli 2016

8 Frauen wurden von Esther Gäumann nach Längenbühl chauffiert. Zuerst hat uns Herr Wenger, der Müller, interessantes über das Mahlen von Weizen und die Eigenschaften des Mehls erzählt. Anschliessend konnten wir die Mühle besichtigen. Es galt manche Treppenstufe zu erklimmen, bis wir fast zuoberst waren.

Im Goldkornshop konnten wir die verschiedenen Mehle und Backmischungen erwerben.

In Irmas Mahlwerk, so heisst das Bistro, dass die Frau des Müllers' in der alten Mühle betreibt, wurde uns eine feine Pizza serviert. Das Bistro ist ein Bijou. Eingerichtet mit Antiquitäten, die man zum Teil auch kaufen kann, wirkt es sehr gemütlich. Wir haben auf jeden Fall einen lehrreichen und gemütlichen Nachmittag und Abend erlebt.

E-Bike Tour mit Hans und Kathrin - Dienstag 20. September 2016

7 Personen nahmen an diesem bewölkten aber trockenem Dienstag an der diesjährigen E-Bike Tour teil.

Hans und Kathrin haben eine schöne Route ausgewählt;

Von Häutligen nach Worb – Stettlen – hinauf auf den Ferenberg – Boll – Utzigen – Radelfingen – Wikartswil. Beim Rütihubelbad gabs einen Boxenstopp. Frisch gestärkt Gings, über Biglen – Schlosswil, Heimwärts.

Nach 4 Stunden sind alle unfallfrei wieder in Häutligen angekommen. Beim Spaghetti Essen liess man den Tag gemütlich ausklingen.

Wir danken Hans und Kathrin herzlich für diesen schönen Tag und das feine Nachtessen und den beiden Hulle-Fränzis für das Dessert.

Saisonbericht Hornussergesellschaft Tägertschi-Häutligen

Leider konnten wir in der Meisterschaft in der Riesarbeit nicht ganz überzeugen, mussten wir doch in 6 von 9 Spielen eine Nummer schreiben lassen. In den Punkten konnten wir zum Glück immer gut mithalten, was

uns einen Punkt sicherte. Die Nerven lagen manchmal blank, die Emotionen gingen hoch und so fielen manchmal ein paar unschöne Worte im Eifer des Gefechts. Der Wettergott meinte es nicht gut, so

mussten wir wegen Seenot auf dem Rüteli auswärts spielen. Der Meisterschaftskrimi in den letzten beiden Spielen könnte nicht spannender sein. Ferenberg brauchte nur 3 Punkte, um uns den Aufstieg in die 2 Liga zu verwehren. Am 3.7.16 war es soweit: Ferenberg schaffte es nicht, und wir konnten unseren Saisontraum verwirklichen, Aufstieg 2 Liga! BRAVO Jungs! Wir hatten auch zwei Spieler, Adrian Graf und Iwan Gäumann, welche unter den Top 50 der 3 Liga glänzten.

Am Mittelländertag in Busswil konnten wir unser Können im Schläge wie im Abtun beweisen. Wir sicherten uns den 2 Rang, mit 0 Nummer und 1260 Punkten. Nur gerade 16 Punkte fehlten zum Sieg. Mit 6 Kränzen und 4 Zweitauszeichnungen zeigen wir eine sehr starke Schlagleistung: Matthias Gäumann auf Rang 6, Iwan Gäumann auf Rang 9 und Stefan Gäumann auf Rang 12.

Am Interkantonalen-Fest in Aeschi traten wir leider nur zu 14. an, was die Riesarbeit erschwerte. Wir sicherten und den guten 6. Rang mit 1 Nummer und 1253 Punkten. Iwan Gäumann sicherte sich den 7. Rang. Mit 4 Kränzen und 4 Zweitauszeichnungen ein guter Tag für uns.

Die Feste, welche wir im Tannli bei Fam. Herzig durchführten, waren super und der Racletteabend mit den „Örgeligiele“ fand Anklang. Die super schöne Hornusser-Bar lud zu einem Schlummertrunk ein.

Wir danken unseren Spendern und langjährigen Passivmitgliedern, welche unser Vereinskässeli unterstützen. Danken möchten wir auch Therese und Margrit, die uns immer wieder kulinarisch auf dem Rüteli verwöhnen.

Das Vereinsjahr beenden wir traditionell mit unserem Lotto am Freitag, 18. 11.16, um 20:00 Uhr und am Sonntag, 20.11.16, um 14:00 Uhr im Rest. Tell, Tägertschi mit schönen Preisen. Auf Ihr Kommen freuen sich die Hornusser und Fam. Schafroth.

Beitrag Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen Region Konolfingen

Informationsveranstaltung „Lebendiges Alter(n)“:

Mittwoch, 16. Nov. 2016, 19.00 Uhr:

Herr Dr. Robert Zimmermann spricht zum Thema:

„Glück und Lebenskunst im Alter: Eine feinsinnige Betrachtung des Älterwerdens – vom Jungsenior bis zur Höchstbetagten.“

Samstag, 19. Nov., 2016, 10.00 – 15.00 Uhr:

Verschiedene Institutionen stellen sich vor, präsentieren ihre Angebote und möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen. Der Frauenverein Konolfingen verwöhnt Sie mit einer Kaffeestube und einem einfachen, feinen Zmittag.

- 10.00 Uhr: Hans Gerber, Gemeinderat, eröffnet die Ausstellung
- 10.30 – 12.00 Uhr: Workshop zum Thema „Altersleitbild“
- Ab 12. 00 Uhr: Suppe und Brot, „s’het solange s’het“
- 13.30 Uhr: Offenes Singen unter der Leitung von Frau Rentsch

Alle Veranstaltungen finden im Ref. Kirchgemeindehaus Konolfingen statt.

Beitrag Regionaler Sozialdienst Konolfingen

Sozialhilfe – Ein komplexes Thema einfach erklärt

Die Sozialkommission der Region Konolfingen möchte in Zukunft regelmässig ca. ¼ jährlich allgemeine Informationen über das Thema Sozialhilfe und die Tätigkeiten der Kommission und des Sozialdienstes informieren. Kommentare und Fragen können Sie gerne senden an: andreas.gerber@schlosswil.ch

Was kostet die Sozialhilfe?

Gesamtschweizerisch werden jährlich rund 2 Milliarden Franken für die Sozialhilfe aufgewendet. Die gesamten Sozialausgaben (AHV, Arbeitslosenversicherung, Ergänzungsleistungen usw.) belaufen sich im Jahr auf rund 150 Milliarden Franken. Die Sozialhilfe kostet somit weitaus weniger als beispielsweise die Invaliden- oder die Arbeitslosenversicherung.

Wer bezahlt die Sozialhilfe?

Die Sozialhilfe wird aus öffentlichen Geldern finanziert, nicht aus Lohnprozenten wie die Sozialversicherungen. Die Kantone und Gemeinden tragen die Kosten. Der Bund beteiligt sich an der Sozialhilfe für Asylsuchende, Flüchtlinge und für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Steigende Fallzahlen und finanzpolitische Rahmenbedingungen erhöhen den Spardruck auf die Sozialhilfe. Beratungs- und Kontrollmöglichkeiten können dadurch ungünstig beeinflusst werden. Strenger gewordene Zugangsbedingungen zu den Sozialversicherungen (v.a. Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) führen zu höheren Fallzahlen in der Sozialhilfe und somit zu einer Kostenverlagerung.

Quelle: www.skos.ch

Interview mit Roland Rätz, Sozialdienstleiter Region Konolfingen

Roland Rätz, stimmen die obigen Angaben anteilmässig auch für Region Konolfingen?

Grundsätzlich treffen die vorgängigen Aussagen auch für die Region Konolfingen zu.

Spürt man den Kostendruck und die Kostenverlagerung von Sozialversicherungen auch bei uns?

Die beiden letzten IV-Revisionen haben u.a. dazu geführt, dass Personen die vormals während Jahren - teilweise Jahrzehnten- durch die IV berentet wurden, nun der Sozialhilfe zugefallen sind. Was bereits im Vorfeld kritisiert wurde, ist grossmehrheitlich auch in der Region Konolfingen eingetroffen. Reintegrationen in den 1. Arbeitsmarkt sind fast aussichtslos. Massnahmen über den 2. Arbeitsmarkt (Beschäftigungsprogramme) oder geschützte Arbeitsplätze müssen neu vermehrt durch die Kantone und Gemeinde finanziert werden.

Haben Sie ebenfalls höhere Fallzahlen aufzuweisen?

Wir hatten vor allem in den Jahren 2010 bis 2014 eine Zunahme der Fallzahlen. Im letzten Jahr sind die Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe leicht gesunken während dem die Kriseninterventionen im Kindes- und Erwachsenenschutz zugenommen haben. In den ersten Monaten des Jahres 2016 sind sowohl die Fallzahlen in der Sozialhilfe wie auch jene im Kindes- und Erwachsenenschutz wieder leicht gestiegen.

Was kann ich als Mitbürger dazu beitragen, dass die Kosten nicht noch mehr steigen?

In der Region Konolfingen wird im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und der Freiwilligenarbeit durch unzählige Helferinnen und Helfer bereits sehr viel an persönlicher Unterstützung angeboten. Sei es indem Personen aktiv in administrativen Belangen unterstützt werden, oder wenn stark belastete Personen, wie alleinerziehende Mütter oder psychisch angeschlagene Personen in der Alltagsbewältigung entlastet werden. In direktem Bezug auf die Sozialhilfe ist eine Steuerung durch Aussenstehende nur begrenzt möglich.

Andreas Gerber, Mitglied Sozialkommission, Ressort Kommunikation

FEUERWEHR KONOLFINGEN



Alle Jahre wieder rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus. Jahr für Jahr kommt es über die Festtage in Schweizer Stuben zu über tausend Brandunfällen. Sachschäden werden in der Regel durch eine Versicherung übernommen. Personenschäden mit Todesfolge kann keine Versicherung wieder gutmachen. Unbeaufsichtigte Adventskränze, Kerzen und Weihnachtsbäume sind in erster Linie dafür verantwortlich. Allein durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen jährlich Schäden um die 30 Millionen Franken.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren. Befolgen Sie unsere **Tipps** und feiern Sie ein sicheres Weihnachtsfest:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in der Nähe von spielenden Kindern zu platzieren
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben, füllen Sie am besten den Baumständer mit Wasser
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen
- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

1. Alarmieren

- Feuerwehr alarmieren - Telefon-Nr. 118
- Gefährdete Personen warnen

2. Retten

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten
- Fenster und Türen schliessen und Brandstelle verlassen
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

3. Löschen

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

Feuerungsanlagen

Feuerungsaggregate, insbesondere Heizöfen und Cheminées, Verbindungsrohre und Abgasanlagen regelmässig durch den Kaminfeger kontrollieren und reinigen lassen.

- Nasse Wäsche zum Trocknen nie direkt auf den Ofen oder die Heizung legen.
- Der Sicherheitsabstand von brennbarem Material zur Feuerstelle sollte mindestens 1 Meter betragen.
- Funkenwurf bei Cheminées durch einen Metallvorhang oder ein Gitter verhindern.
- Asche in feuersicheren, geschlossenen Behältern und auf einer feuerfesten Unterlage aufbewahren.

Asche sollte mindestens zwei Tage lang ausglühen oder gut gewässert werden.

Die Feuerwehr und Feuerwehrverein am Chonufinger Weihnachts-Märit

Am Freitag, 25. November 2016 von 15.00 bis 22.00 Uhr ist es wieder soweit. Alt und Jung trifft sich zum stimmungsvollen Einkaufen und gemütlichen Beisammensein rund um die reformierte Kirche. Die Feuerwehr Konolfingen wird auch dieses Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen sowie Bilder und Videos aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der Bevölkerung. Bei Bedarf können Löschdecken und Brandmelder gekauft werden.

Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne das berühmte „Führwehr – Kafi“. Wir würden uns freuen Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Auf unserer Homepage www.konofire.ch sind weitere Informationen ersichtlich.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind „365“ Tage für Sie da.

Wir wünschen Ihnen gemütliche Festtage.

Ihre Feuerwehr Konolfingen

Beitrag der Spitex Region Konolfingen



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Pflegen in komplexen Situationen

Die spezialisierten Dienstleistungen der Non-Profit-Spitex sind wenig bekannt, wie dies die Resultate einer externen Analyse zeigen.

Nebst den gewohnten Kerndienstleistungen verfügt die Non-Profit-Spitex je nach Organisation auch über ein vielfältiges spezialisiertes Dienstleistungsangebot. Dabei bezieht die Spitex immer auch die Bezugspersonen und das Umfeld ihrer Patientinnen und Patienten mit ein.

Für die NPO-Spitex sind die spezialisierten Profis für die Pflege und Betreuung auch in komplexen medizinischen Situationen zu Hause im Einsatz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über vertieftes Fachwissen und langjährige Erfahrung.

Unsere Organisationen bieten folgende Spezialleistungen an:

- Psychiatrie- und psychogeriatrische Spitex; für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen
- Wundbehandlung; für die Versorgung von akuten und chronischen Wunden

SPITEX Region Konolfingen

- Palliative Care; für die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten
- Pflege und Betreuung bei Demenzerkrankungen; für Menschen mit kognitiven Einschränkungen
- Diabetes-, Inkontinenz-, Stomaberatung

Melden Sie sich bei Bedarf! Wir sind gerne für Sie da.

Beitrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Unterstützung für innovative Projekte im ländlichen Raum

Sind Sie in einem Verein, einer Genossenschaft, Stiftung oder Interessensgemeinschaft aktiv und planen ein neues Projekt? Um eine Idee zu realisieren, sind neben einem grossen persönlichen Engagement oft auch finanzielle Mittel notwendig. Das Förderinstrument der Regionalpolitik kann innovative Projekte im ländlichen Raum unterstützen. Die Bedingungen: Das Vorhaben muss mindestens eine regionale Ausstrahlung haben und einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten – beispielsweise ein Projekt, das im Bereich Ausflugs- und Freizeittourismus angesiedelt ist. Diesen Frühling förderte die Regionalpolitik etwa die Detailplanung und touristische Inszenierung des Gnomenwegs in Schwarzenburg. Auch zahlreiche Wärmeverbände haben in den letzten Jahren Unterstützung erhalten, sofern sie mit Holz aus der Region beheizt werden.

Die grosse Mehrheit der geförderten Projekte wurde von Vereinen, Genossenschaften, Interessensgemeinschaften oder Gemeinden eingereicht. Das Spektrum der Projektträgerschaften ist breit. Ausgeschlossen sind einzelbetriebliche Förderungen.

Die Regionalpolitik berät Sie gerne

Der Fachbereich Regionalpolitik hilft Ihnen, Ihre Projektidee zu konkretisieren, und berät Sie umfassend über die Förderwürdigkeit und -möglichkeiten. Auch erhalten Sie Unterstützung bei der Erstellung des Projektantrags. Melden Sie sich möglichst frühzeitig: Claudia Bommer, Fachbereichsleiterin, T 031 370 40 70, regionalpolitik@bernmittelland.ch. Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.bernmittelland.ch

Beitrag Familie Weingart (Andrea Gäumann-Weingart) - „Vollgas vorus!“

Vor 40 Jahren haben Marianne und Christian zum ersten Mal gemeinsam gesungen. Lange Jahre traten sie im Duett auf. Im Laufe der Jahre wurden ihre drei Kinder geboren. Bereits als zwölfjähriger begann Bruno mit seinen Eltern aufzutreten. Seine Leidenschaft zum Jodeln zeichnete sich schon sehr früh ab. Bereits als Schüler trat er an Jodlerfesten auf und gewann im Jahre 2000 den Nachwuchswettbewerb. Seit 2004 singt auch Andrea mit und so wurde aus dem Terzett das Familienquartett Weingart. Unzählige Auftritte an Jodlerfesten und Konzerten im In- und Ausland reihten sich ein. Im Jahre 2009 hat sich schlussendlich noch Renate dem Familiengesang angeschlossen und hat vor allem die Auftritte in Übersee bestritten.

Die Familie hat immer wieder spezielle Projekte erarbeitet. Dazu gehören die Benefizkonzerte für wohltätige Zwecke in der Gemeinde Konolfingen, die Mithilfe als Solisten bei verschiedenen Chören mit der „St. Johanner Messe“ von Peter Roth, welche unter anderem auch in Tschechien aufgeführt wurde. Eindrückliche Konzerte an Sängerefesten in Canada und den USA bleiben unvergessen. Die Spezialität der Weingart's ist, dass sie mittlerweile in 13 verschiedenen Formationen auftreten können. Die Jungen sind es denn auch, welche „Vollgas“ geben.

Mit der vorliegenden CD „Vollgas vorus!“ hat die Familie Weingart nun alle Register gezogen. Einerseits traditionell begleitet von Marianne am Schwyzerörgeli. andererseits als Bereicherung Rosmarie Zingg an der Kirchenorgel, Marlis Arn an der chromatischen Handorgel und Ernst Grossenbacher am Schwyzerörgeli. Zur Abwechslung spielt das Ländlerquintett „Berna Grisca“ im echten Bündnerstil und der Chor „Cantissimo“ ist mit einem Teil aus der „St. Johanner Messe“ präsent. Lieder und Musikstücke von 18 verschiedenen Komponisten, darunter eines aus der Feder von Marianne Weingart wurden eingespielt.

Die Familie Weingart freut sich, Sie an der **CD Taufe vom 3. Dezember 2016 in Konolfingen** zu begrüßen. Platzreservation ab 21. November bei Frau Angela Stucki Tel. 031 791 05 32 (18.00 Uhr – 19.30 Uhr)
Weitere Infos laufend unter: www.jodler-egge.ch

**CD Taufe der
Familie Weingart
Samstag, 3. Dezember 2016, 20.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Konolfingen**





Der Gemeinderat dankt allen Finwohnern von Häutligen, welche sich zu Gunsten der Gemeinde engagieren und dafür schauen, dass Häutligen stets einen gepflegten Findruck ausstrahlt.

Wir wünschen den Finwohnern von Häutligen bereits jetzt eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und alles Gute im 2017!

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 1. Mai 2017

Impressum

Die Hüttlige-Post erscheint 2 x pro Jahr.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Häutligen, Dorfstr. 22, 3510 Häutligen

Auflage:

-130 Stk.

-Versand an alle Haushaltungen, Nachbargemeinden und weitere Interessierte

Redaktion:

Gemeindeverwaltung, Lilo Schindler, 3510 Häutligen

Tel. 031 791 29 28, Mail: gemeinde@haeutligen.ch

Homepage: www.haeutligen.ch

Druck:

Print-Shop, Bernstr. 11, 3110 Münsingen